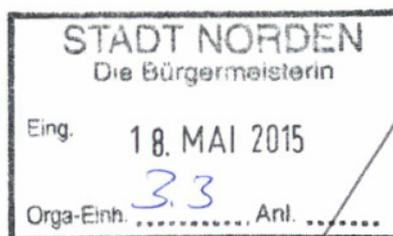


Dipl.-Ing. Landespflege Uwe Gerhardt

von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung

• Hohegaster Weg 8 • 26603 Aurich •

U. Gerhardt • Hohegaster Weg 8 • 26603 Aurich
Stadt Norden - Fachdienst Umwelt
Herr Damm
Am Markt 15



26506 Norden

Datum: 12. Mai 2015

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Ortstermin und Begutachtung von 17 Linden auf dem Marktplatz, Norden

Sehr geehrter Herr Damm,

Handwritten notes and signature:
18/5/15
20/5/15
[Signature]

am 19. Februar 2015 habe ich auf Ihre Veranlassung beim Pavillion auf dem Marktplatz in Norden die Linden mit den Nummern 363, 370, 381, 374, 382, 392, 371, 375, 383, 393, 372, 384, 385, 394 und am „Schweinemarkt“ die Linde Nr. 348, in Augenschein genommen. Anlass der Untersuchung waren geringer Zuwachs und zum Teil schütterere Kronen und somit Bedenken hinsichtlich der Stand- und Bruchsicherheit. Ein schriftliches Gutachten wurde von Ihnen nicht gewünscht.

Auf dem Ortstermin habe ich die von Ihnen bezeichneten Bäume vom Boden aus mittels der VTA-Methode begutachtet. Dabei wurden die entsprechenden Punkte gemäß der Baumkontrollrichtlinie (Ausgabe 2010, s. Anlage) abgearbeitet. Der jeweilige Baum in seinen gesamten Bestandteilen (Krone, Äste, Stamm, Stammfuß, Wurzelanläufe) und das Baumumfeld wurden in Augenschein genommen. Die Stämme wurden mit einem Schonhammer abgeklopft.

Bei den Bäumen Nr. 372T, 382T, 383T, 384T und 394T fanden sich keine Indizien, die darauf hinweisen, dass die Stand- und Bruchsicherheit herabgesetzt ist. Hier sind zurzeit keine Maßnahmen erforderlich.

Baumpflegerische Maßnahmen (Kronenpflege, Totholzbesichtigung) sind bei den Bäumen Nr. 375T, 385T, 392 T und 393T durchzuführen. Eine Kronenpflege ist ebenfalls bei Nr. 374T erforderlich, des Weiteren sind alte Isolatoren am Baumstamm vorhanden, die abzusägen sind, damit diese nicht vollständig einwachsen. Bei Nr. 375T sind aus demselben Grund Isolatoren abzutrennen und ein Kabelschutz (teilweise) zu entfernen, bei Nr. 381T ist ein Haken zu entfernen. Bei Nr. 371T ist ein Anfahrschaden zu behandeln.

Bei Nr. 370T ist eine Kronenpflege erforderlich und ein Haken abzusägen. Bei Nr. 363T ist Totholz vorhanden, das zu beseitigen ist. Bei beiden Bäumen und bei Nr. 348T ergab sich durch die Klangprobe ein Verdacht auf Stammfäule, so dass eine eingehende Untersuchung erforderlich ist. Diese wurde am 04. März 2015 durchgeführt.

Baum Nr. 363T: Aufgrund der Klangprobe und der Standortsituation wurden zur Feststellung einer möglichen Stockfäule mit einem Bohrwiderstands-Messgerät (IML RESI F400-S) drei Bohrungen schräg abwärts gerichtet in den Stammfuß durchgeführt. Während an der Westseite sich bis in ca. 15 cm Tiefe noch intaktes Holz befindet (von 15 – 19 cm eine lokale Fäule, ab 19 cm angegriffenes Holz), zeigt die Bohrung 2 an der Nordseite weitgehend zersetztes Holz. Bohrung 3 (Südsüdost) weist zersetztes Holz bis in eine Tiefe von ca. 12 cm nach, dann angegriffenes Holz. Die Fäule zieht sich stammaufwärts (vgl. Bohrung 1, ca. 1,8 m Höhe: intaktes Holz bis ca. 18 cm Tiefe, dann mehrere Abschottungszonen und angegriffenes Holz). Die Bruchsicherheit des Baumes ist erheblich vermindert. Aus fachgutachterlicher Sicht ist eine Kroneneinkürzung gemäß ZTV-Baumpflege (Kap. 3.1.9.3) um 2 – 3 m in Höhe erforderlich. Dabei ist darauf zu achten, dass der arttypische Habitus erhalten bleibt und möglichst nicht bis in das Starkholz (> 10 cm Durchmesser) geschnitten wird. Alternativ ist der Baum zu fällen.

Baum Nr. 370T: Aufgrund der Klangprobe und der Standortsituation wurden zur Feststellung einer möglichen Stockfäule mit dem Bohrwiderstands-Messgerät zwei Bohrungen schräg abwärts gerichtet in den Stammfuß durchgeführt. Bohrung 2 an der Nordwestseite weist, bis auf einen Bereich zwischen 7 und 16 cm Tiefe, weitgehend bis völlig zersetztes Holz nach. Bohrung 3 (Südost) zeigt, nach dem Eindringen der Bohrnadel in die Rinde bei etwa 6,5 cm, angegriffenes Holz bis in eine Tiefe von ca. 15 cm, dann intaktes Holz bis ca. 29 cm, im Anschluss Abschottungszonen und ab 34 cm Tiefe eine Höhle. Die Fäule zieht sich bei diesem Baum ebenfalls stammaufwärts (vgl. Bohrung 1, ca. 1,6 m Höhe: intaktes Holz bis ca. 13 cm Tiefe, dann mehrere Abschottungszonen mit angegriffenem Holz und lokaler Fäule). Die Bruchsicherheit des Baumes ist erheblich vermindert. Aus fachgutachterlicher Sicht ist eine Kroneneinkürzung gemäß ZTV-Baumpflege (Kap. 3.1.9.3) um 2 – 3 m in Höhe erforderlich. Dabei ist darauf zu achten, dass der arttypische Habitus erhalten bleibt und möglichst nicht bis in das Starkholz (> 10 cm Durchmesser) geschnitten wird. Alternativ ist der Baum zu fällen.

Baum Nr. 348T: Aufgrund der Klangprobe wurde, nach Lokalisation mit dem Schonhammer, eine Bohrung in ca. 1,5 m Höhe waagrecht in die Stamm-Mitte geführt. Die Bohrung weist intaktes Holz bis in ca. 27 cm Tiefe nach, im Anschluss einen Bereich mit angegriffenem Holz und Abschottungszonen. Zur Feststellung einer möglichen Stockfäule wurden mit dem Bohrwiderstands-Messgerät zwei Bohrungen schräg abwärts gerichtet in den Stammfuß durchgeführt. Beide Bohrungen weisen eine beginnende Stockfäule nach. Eine ausreichende Restwandstärke ist vorhanden, sodass bei diesem Baum zurzeit keine Maßnahmen erforderlich sind.

Die Regelkontrollintervalle sollen einmal jährlich, abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand, stattfinden. Eine eingehende Baumuntersuchung ist bei den drei letztgenannten Bäumen in fünf Jahren wieder erforderlich, bzw. bei allen Bäumen dann, wenn verdächtige Umstände auftreten (z. B. Pilzfruchtkörper, Faulstellen, absterbende Kronenbereiche etc.).

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie gerne an.

Freundliche Grüße,


Dipl.-Ing. Landespflege Uwe Gerhardt
ö. b. u. v. Sachverständiger

